

Klassenfahrt in der Grundschule?

Beitrag von „Tom123“ vom 8. August 2024 22:36

[Zitat von primarballerina](#)

Das könnte man als nicht erlaubte Vorteilsnahme auslegen, oder?

Also das Land Niedersachsen zahlt mir auf Basis seiner Gesetze und Verordnungen Reisekosten. Du möchtest jetzt ernsthaft daraus eine Vorteilsnahme machen? Wie soll das gehen? Also nein. Die normale Abrechnung von Reisekosten gemäß den gültigen Verordnungen kann nicht als Vorteilsnahme ausgelegt werden.